

**Rede
des Sprechers für Kommunalpolitik**

Bernd Lynack, MdL

zu TOP Nr. 13

Erste Beratung

Gesetz zur Flexibilisierung von Standards für kommunale Körperschaften (StaFlexG)

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP – Drs. 17/6401

während der Plenarsitzung vom 14.09.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

der vor uns liegende Gesetzentwurf der FDP sieht die Flexibilisierung einer ganzen Reihe von Vorgaben vor, die das Land den niedersächsischen Kommunen geben soll. Geht es nach dem Willen der FDP, soll es möglich sein, von bewährten, verbindlichen Bestimmungen, wie z. B. der Bauordnung oder dem Landesvergabegesetz, auf Antrag abzuweichen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen.

Gerade im November des letzten Jahres – genauer gesagt: am 11.11.2015 – haben wir fraktionsübergreifend das Niedersächsische Flüchtlingsunterbringungsgesetz einstimmig auf den Weg gebracht.

Kern dieses befristeten Gesetzes ist die erleichterte Realisierung kommunaler Bauvorhaben zur Unterbringung von Flüchtlingen. Wir haben dieses Gesetz nicht nur konstruktiv in der Zusammenarbeit, sondern insbesondere auch in Anbetracht der damals gebotenen Eile, zügig auf den Weg gebracht.

Nicht zu vergessen: Auch die Abstimmung mit den beteiligten Verbänden, insbesondere den kommunalen Spitzen, war wirklich hervorragend. Ein aus meiner Sicht gutes Beispiel parlamentarischer Verantwortung.

Anrede,

liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Wir wissen, dass Ihnen die beschlossenen, bis 2019 befristeten Erleichterungen, schon vor einem Jahr nicht weit genug gegangen sind. Das hat Herr Oetjen bereits seinerzeit hier an dieser Stelle unterstrichen. Von daher ist es aus Ihrer Sicht nur konsequent, mit diesem Gesetzentwurf jetzt nachzulegen.

Sie werden allerdings gerade nach der damaligen Diskussion auch verstehen, dass wir Ihrem Entwurf so nicht zustimmen können, meine Damen und Herren.

In Ihrer Vorlage sind eine Menge an Standards und Vorgaben aufgelistet, die landesweit für alle Gemeinden und Landkreise gleichermaßen gelten.

Diese Standards haben aus unserer Sicht ihre Berechtigung und dienen dem Zweck, einen gemeinsamen Handlungsrahmen für alle Kommunen im Land zu schaffen. Die jeweiligen Werte und Vorgaben sind schließlich nicht aus der Luft gegriffen, sondern haben ihre individuelle Begründung. Ein pauschales Aufweichen dieser Regelung halten wir für nicht sinnvoll und zielführend.

Ich kann verstehen, dass Kommunen in bestimmten Fällen gerne flexibler sein wollen. Aber, meine Damen und Herren, die in Rede stehenden Vorschriften sind ja nicht aus Jux und Tollerei aufgestellt worden. Vielmehr sollen die Vorgaben vor allem sicherstellen, dass wir landeseinheitliche Regeln vorfinden.

Und, wenn es z. B. Vorschriften gibt, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendpflege so- und sooft fortgebildet werden sollen, dann ist das keine bürokratische Regelungswut, oder gar ein Vorschlag an die Kommunen. Nein!

Wir reden hier über so gravierende Dinge wie den Gleichheitsgrundsatz, der sich nicht mal eben auf Antrag flexibilisieren lässt.

Ich dachte, wir sind uns einig, dass die Zeiten vom *"Dingenskirchener Landrecht"* längst Geschichte sind.

Meine Damen und Herren von der FDP-Fraktion, ich nehme selbstverständlich nicht für mich in Anspruch, zu behaupten, dass wirklich jede einzelne Vorgabe so perfekt ist, wie sie jetzt ist.

Wenn wir etwas verbessern wollen, müssen wir uns konkrete Einzelfälle anschauen. Diese Fälle bewerten und ggf. danach Vorschriften ändern. Ein pauschales Aushöhlen kann nicht die Lösung sein.

Ich kann mir auch nur schwer vorstellen, dass wir Bürokratie abbauen würden, wenn wir diesen Vorschlag so umsetzen würden.

Wenn ich den Gesetzentwurf richtig verstehe, müssen die Vorgaben auch weiterhin von den Kommunen geprüft werden. Eine Erleichterung sehe ich darin jedenfalls erstmal nicht.

In einem zweiten zusätzlichen Schritt, könnten die Kommunen dann erst entsprechende Antragsstellungen auf Ausnahmen prüfen. Erst danach könnten sie sie ausführen und ggf. mit Dritten rückkoppeln.

In einem weiteren dritten Schritt müsste dann die Landesverwaltung diese Anträge annehmen, bewerten und bescheiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

einen Bürokratieabbau, geschweige denn Arbeitserleichterungen, kann ich in diesen Abläufen nicht wirklich erkennen.

Es erinnert mich eher an eine vor Jahren vollzogene Aufgaben- und Personalverlagerung von den ehemaligen Bezirksregierungen auf andere Behörden.

Anrede,

wir werden im Innenausschuss weiter in dieser Sache beraten. Ich kann aber aus heutiger Sicht schon sagen, dass ich mir eine pauschale Regelung, in welcher Form auch immer, nur schwer vorstellen kann.

Dennoch freue ich mich auf eine sachliche Diskussion dieser Vorschläge.

Herzlichen Dank!